

Energierecht und -regulierung

Unsere Beratungskompetenz in Deutschland



Energierecht und -regulierung in Deutschland

Das deutsche und europäische Energierecht und insbesondere das Energieregulierungsrecht sind bis heute einem stetigen Wandel unterzogen. Die vor rund zwanzig Jahren begonnene Transformation der Energiemärkte von einem monopolistischen Markt in ein liberalisiertes und wettbewerblich geprägtes Marktumfeld ist bereits weit vorangeschritten, jedoch noch längst nicht abgeschlossen.

Der maßgebliche rechtliche und regulatorische Rahmen, der inzwischen eine enorme Komplexität eingenommen hat, verändert sich auch heute noch stetig; nicht zuletzt aufgrund europäischer Rechtsvorgaben, welche die europäische Integration der nationalen Energiemärkte fortlaufend vorantreiben.

Gleichzeitig stellen Entwicklungen wie z.B. die immer größere Bedeutung erlangende Elektromobilität und Klimaschutzerwägungen Infrastrukturbetreiber und Marktteilnehmer vor komplexe Herausforderungen.

Regulierung von Netzinfrastrukturen

Die Netzinfrastrukturen des Energiesektors, zu denen insbesondere Energietransportnetze und Verteilernetze, aber auch Speichereinrichtungen und weitere Infrastrukturanlagen wie z.B. LNG-Terminals gehören, unterliegen einem strengen Regulierungsregime.

Dies gilt nicht nur in Bezug auf den eigentlichen Drittzugang zu entsprechenden Infrastrukturen, sondern auch in Bezug auf die Regulierung der damit verbundenen Nutzungsentgelte sowie Fragen des Netzanschlusses oder die Errichtung neuer Infrastrukturen. Auch die regulatorisch vorgegebene deutschland- und europaweit abzustimmende Netzentwicklungsplanung ist in diesem Kontext zu nennen. Ebenso müssen im Netzbetrieb tätige Unternehmen gesellschaftsrechtlich ordnungsgemäß aufgestellt sein, um den anwendbaren energierechtlichen Entflechtungsvorgaben (sog. Unbundling) zu genügen.

Erneuerbare Energien

Das Regime zur Förderung erneuerbaren Energien in Deutschland war seit jeher einem stetigen Wandel unterzogen. In diesem Wirtschafts-

sektor tätige Energieversorgungsunternehmen und Projektentwickler müssen daher sicherstellen, dass das eigene Geschäftsmodell stets den aktuellen rechtlichen Vorgaben genügt. Neue Investitionen, wirtschaftliche Betätigungen und Vertriebsmodelle müssen dem jeweils aktuellen regulatorischen Umfeld Rechnung tragen.

Im Wettlauf um Vertragspartner müssen Vermarktungsverträge innovativ ausgestaltet werden. Zudem müssen Unternehmen sich bereits heute auf das sog. post-EEG-Zeitalter vorbereiten. Dies erfordert beispielsweise die Entwicklung entsprechender PPAs, die den individuellen Unternehmensbedürfnissen wie auch den Anforderungen von Investoren Rechnung tragen müssen.

Alternative Versorgungsquellen

Politische und wirtschaftliche Entwicklungen führen zur Erschließung alternativer Versorgungsquellen. Beispielsweise die im Gassektor gegebene Importabhängigkeit weiter Teile Europas und insbesondere Deutschlands, welcher über Jahrzehnte nahezu allein durch den pipelinegebundenen Transport von Gasmengen begegnet wurde, wird nunmehr durch die Möglichkeit des Imports von LNG flankiert.

Die Errichtung und der Netzanschluss von LNG-Terminals stellen jedoch Netzbetreiber, wie auch Betreiber und Nutzer solcher Terminals vor komplexe Rechtsfragen. Denn zu diversen relevanten Aspekten gibt es bis heute kaum einschlägige und detaillierte Rechtsvorgaben im deutschen und europäischen Recht.

> "Stefan Schröder vermag es, fachliche Kompetenz unkompliziert auf den Punkt zu bringen."

> > Legal 500 Germany, 2020

Neue Technologien und alternative Energieträger

Nicht nur gegenüber den etablierten Energieträgern alternative Versorgungsquellen prägen derzeit den Markt. Vielmehr erlangt auch die Nutzung neuer Technologien und sogar vollständig neuer Energieträger immer größere Bedeutung. Hintergrund dessen ist, nicht zuletzt, der politische Wandel und ein gesetzgeberisches Umdenken hinsichtlich der Zielsetzungen der Energiepolitik sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Klimaschutzziele rücken immer weiter in den Vordergrund.

Während der deutsche Elektrizitätsmarkt auch heute noch von dem nach Fukushima beschlossenen Atomausstieg geprägt ist, werden der nunmehr anvisierte Braunkohleausstieg Deutschlands und die Einführung neuer Vorgaben für die Erreichung eines geringeren CO2-Ausstoßes die Branche vor neue Herausforderungen stellen. Beispielsweise muss im Stromsektor durch intelligente Lösungen sichergestellt werden, dass die Stromerzeugung und der Stromverbrauch örtlich und zeitlich besser synchronisiert werden bzw. dass entsprechende Speichereinrichtungen geschaffen werden. Neue Technologien wie Power-to-Gas gewinnen an Bedeutung. Insgesamt wird der Gassektor eine Wandlung durchleben, weil die Nutzung alternativer - klimafreundlicherer -Energieträger immer größere Bedeutung erlangen wird. Insbesondere die beigemischte oder

ausschließliche Nutzung von alternativen Energieträgern wie z.B. Wasserstoff gegenüber Erdgas wird die Energiewirtschaft in den kommenden Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, prägen. Das hierauf anwendbare Regulierungsumfeld ist jedoch in weiten Teilen noch nicht rechtlich erschlossen

Energiehandel und Vertragsdokumentation

Unabhängig von etablierten oder neuen Energieträgern, müssen Energiehandels-, Energieliefer- und Speicherverträge nicht nur sauber dokumentiert werden, sondern auch zukünftigen Marktentwicklungen Rechnung tragen. Dies gilt umso mehr, wenn langjährige Vertragsbeziehungen vereinbart werden sollen.

Neben der Herausforderung, den relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen bei der Vertragsgestaltung hinreichend Rechnung zu tragen, muss insbesondere beim Abschluss neuer langfristiger Verträgen auch die Aufnahme etwaiger Wirtschafts- oder Preisrevisionsklauseln und deren Ausgestaltung bedacht werden. Dabei müssen nicht nur die mit solchen Klauseln einhergehende Chancen und Risiken detailliert analysiert werden. Unter bestehenden Verträgen, die entsprechende Klauseln enthalten, muss zudem regelmäßig bewertet werden, inwiefern ein Vertragspartner eine Anpassung von Preisen gegenüber dem anderen Vertragspartner verlangen kann.





Aufsichtsrechtliche Implikationen

Im Energiesektor tätige Unternehmen müssen zudem Compliance mit den Vorgaben zur Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (sog. REMIT-Verordnung) sicherstellen. Denn Versäumnisse in diesem Bereich können empfindliche Bußgelder nach sich ziehen.

Abseits des physischen Handels können sogar bankaufsichtsrechtliche Implikationen für Energiehandelsunternehmen von Bedeutung sein.

Unser Beratungsansatz

Unternehmen, die sich den Marktherausforderungen des Energiesektors stellen, benötigen rechtliche Beratung von Branchenkennern, die eine tiefe Branchenkenntnis sowie exzellente Erfahrung im Energierecht und Regulierungsrecht aufweisen. Wir verfügen über diese Kompetenz.

Wir beraten Infrastruktur- und insbesondere Gas- und Elektrizitätsnetzbetreiber regelmäßig zu sämtlichen regulatorischen Fragestellungen des Energiesektors.

Gleichzeitig haben wir umfassende Erfahrung in der Vertretung von Unternehmen in Verfahren vor der Bundesnetzagentur (einschließlich der Vertretung von Unternehmen in Missbrauchsverfahren). Für zahlreiche Unternehmen haben wir schon erfolgreich Beschwerden gegen Entscheidungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur vor dem OLG Düsseldorf geführt. Auch verfügt unser Energieteam über Erfahrung in der Vertretung von Unternehmen in sich etwaig anschließenden Rechtsbeschwerdeverfahren vor dem Bundesgerichtshof.

Wir begleiten unsere Mandanten nicht nur regelmäßig bei dem Entwurf, der Verhandlung und dem Abschluss von Energiehandels- und Energielieferverträgen. Unsere Mandanten vertrauen uns darüber hinaus bei der Aufgabe, ihr Geschäft an die stets im Wandel befindlichen Vorgaben des Energierechts bzw. des Rechts der erneuerbaren Energien anzupassen. Wir sind stolz darauf, dass zahlreiche Energieunternehmen uns nicht nur als ihren "Trusted Advisor", sondern als ihren Partner bei der gemeinsamen Realisierung neuer Projektideen sehen. Zahlreiche innovative Vertriebskonzepte haben wir gemeinsam mit unseren Mandaten etabliert.

Leider sind streitige Auseinandersetzungen im Geschäftsleben manchmal unvermeidbar. In solchen Fällen vertreten wir Energieunternehmen regelmäßig in der außergerichtlichen Auseinandersetzung, in Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und auch vor Schiedsgerichten.

Schließlich begleiten wir bereits heute eine Vielzahl unserer Mandanten nicht nur bei den aktuellen Herausforderungen ihrer Tätigkeiten im Energiesektor, sondern überdies auch bei der Vorbereitung und Realisierung von Projekten, um die zukünftigen Chancen der Energiemärkte erfolgreich zu nutzen.

Ausgewählte Beratungsschwerpunkte:

Energieregulierung

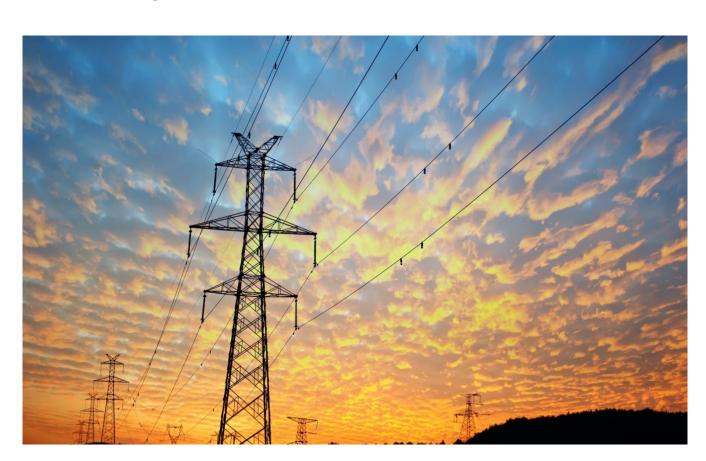
- Beratung zum Third-Party-Access zu Energieinfrastruktureinrichtungen sowie zur Regulierung von Nutzungsentgelten
- Beratung von Energieunternehmen zur Compliance mit sämtlichen regulatorischen Vorgaben für den Energiesektor
- Vertretung von regulierten Marktteilnehmern in Verfahren vor und in Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse der Bundesnetzagentur als deutsche Regulierungsbehörde für den Energiesektor
- Beratung von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit der Nutzung und Integration alternativer Energieträger
- Regulatorische Beratung im Zusammenhang mit nationalen und internationalen Energieinfrastrukturprojekten
- Aufsichtsrechtliche Beratung von Energieunternehmen zu REMIT und bankaufsichtsrechtlichen Implikationen

Energiehandel

- Rechtliche Prüfung, Verhandlung und Entwurf von Energiehandelsverträgen und Energiespeicherverträgen
- Beratung zu Vertriebsmodellen im Energiesektor
- Vertretung von Energieunternehmen in zivilrechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit Energiehandels- und lieferverträgen (z.B. im Zusammenhang mit Preisrevisionsstreitigkeiten)

Erneuerbare Energien

- Beratung zum deutschen Rechtsrahmen für die Förderung Erneuerbarer Energien
- Beratung bei der Durchführung und Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten
- Beratung bei der Verhandlung von Direktvermarktungsverträgen sowie der Entwicklung von neuen Vertragskonzepten wie PPAs



Unser Team



Dr. Stefan Schröder

Partner, Dusseldorf T +49 211 1368 196 stefan.schroeder@hoganlovells.com

Häufig empfohlener Anwalt für Energiewirtschaftsrecht: Regulierung

JUVE Handbuch 2019/2020

Kategorie "Up and Coming" für Energiewirtschaftsrecht: Regulierung

Chambers Europe, 2019

"Name der nächsten Generation" in der Kategorie 'Energie'

Legal 500 Deutschland, 2020

Dr. Stefan Schröder befasst sich mit nationalen und internationalen Rechtsfragen des Energiesektors. Er ist spezialisiert auf das deutsche und europäische Regulierungsrecht und vertritt Mandanten in Verwaltungsverfahren (einschließlich Missbrauchsverfahren) vor der Bundesnetzagentur sowie in Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde.

Darüber hinaus verfügt Stefan Schröder über umfangreiche Erfahrung im Energievertragsrecht und im Energiehandelsrecht, z.B. bei der rechtlichen Prüfung, Verhandlung und Gestaltung von Energiehandelsverträgen und Energiespeicherverträgen.

Außerdem berät er Energieunternehmen und Projektentwickler zu Fragen des Rechts der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus vertritt Stefan Schröder regelmäßig Energieunternehmen in zivilrechtlichen Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und auch in Schiedsverfahren.

Er war auch an M&A-Transaktionen und internationalen Projekten im Energiesektor beteiligt.

Die Mandanten schätzen, dass Stefan Schröder "sehr praxisnah ist, gute und fundierte rechtliche Analysen liefert und Rechtsfragen ausarbeiten kann, die zuvor noch nie behandelt wurden" (Chambers Europe, 2018)



Katharina Schwind

Associate, Dusseldorf T +49 211 1368 0 katharina.schwind@hoganlovells.com Katharina Schwind berät Unternehmen zu Fragen des Energierechts.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt dabei im Bereich der Energieregulierung. Sie hat mehrere regulierte Unternehmen in Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörde beraten.

Weitere Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Beantwortung von Fragen des Energiehandels (einschließlich des Handels mit Emissionszertifikaten) sowie die Gestaltung zivilrechtlicher Verträge für die Energiewirtschaft.

Zu ihren Mandanten zählen Netzbetreiber, Energieversorgungsunternehmen, Energiehandelsunternehmen und Investmentbanken.

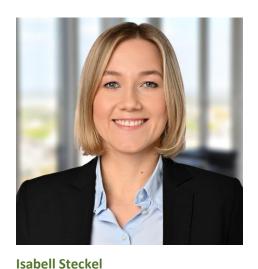


Dr. Katherina Jung
Associate, Dusseldorf
T +49 211 1368 0
katherina.jung@hoganlovells.com

Dr. Katherina Jung berät Unternehmen im Bereich des öffentlichen Rechts und des Energierechts.

Katherina Jung studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld. Während ihres Studiums war sie an einem Lehrstuhl für Öffentliches Recht tätig. Sie hat zudem zu einem öffentlich-rechtlichen Thema promoviert.

Während ihres Referendariats beim Oberlandesgericht Hamm sammelte sie praktische Erfahrungen beim Bundeskartellamt, einer mittelständischen Kanzlei und in der Rechtsabteilung eines führenden deutschen Energieversorgungsunternehmens in Essen.



Associate, Dusseldorf T +49 211 1368 0 isabell.steckel@hoganlovells.com

Isabell Steckel berät Unternehmen und die öffentliche Hand im gesamten Bereich des öffentlichen Rechts. Daneben hat sie einen Tätigkeitsschwerpunkt im Energierecht und Energieregulierungsrecht.

Isabell Steckel studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn und absolvierte ihr Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht Köln.

Während ihres Referendariats war sie unter anderem für eine australische Großkanzlei in Sydney tätig.

Vor ihrem Eintritt bei Hogan Lovells war Isabell Steckel bereits als Rechtsanwältin in einer mittelständischen Kanzlei tätig.

Alicante

Amsterdam

Baltimore

Birmingham

Boston

Brüssel

Budapest*

Colorado Springs

Denver

Dubai

Düsseldorf

Frankfurt am Main

Hamburg

Hanoi

Ho Chi Minh Stadt

Hongkong

Houston

Jakarta*

Johannesburg

London

Los Angeles

Louisville

Luxemburg

Madrid

Mailand

Mexiko-Stadt

Miami

Minneapolis

Monterrey

Moskau

München

New York

Northern Virginia

Paris

Peking

Perth

Philadelphia

Riad*

Rom

San Francisco

São Paulo

Schanghai

Schanghai FTZ*

Silicon Valley

Singapur

Sydney

Tokio

Ulaanbaatar*

Warschau

Washington, D.C.

Zagreb*

*Unsere Kooperationsbüros

Zweigstelle: Berlin

www.hoganlovells.com

"Hogan Lovells" oder die "Sozietät" ist eine internationale Anwaltssozietät, zu der Hogan Lovells International LLP und Hogan Lovells US LLP und ihnen nahestehende Gesellschaften

Die Bezeichnung "Partner" beschreibt einen Partner oder ein Mitglied von Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP oder einer der ihnen nahestehenden Gesellschaften oder einen Mitarbeiter oder Berater mit entsprechender Stellung. Einzelne Personen, die als Partner bezeichnet werden, aber nicht Mitglieder von Hogan Lovells International LLP sind, verfügen nicht über eine Qualifikation, die der von Mitgliedern entspricht.

Weitere Informationen über Hogan Lovells, die Partner und deren Qualifikationen, finden Sie unter www.hoganlovells.com

Sofern Fallstudien dargestellt sind, garantieren die dort erzielten Ergebnisse nicht einen ähnlichen Ausgang für andere Mandanten. Anwaltswerbung. Abbildungen von Personen zeigen aktuelle oder ehemalige Anwälte und Mitarbeiter von Hogan Lovells oder Models, die nicht mit der Sozietät in Verbindung stehen.

©Hogan Lovells 2020. Alle Rechte vorbehalten.